



Regional. Relevant. Reichweitenstark.

Mediadaten national Tageszeitung Nr. 3 gültig ab 01.01.2024

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Münsterland Zeitung

RZ Reddinghäuser Zeitung

MZ Marler Zeitung

HA Hertener Allgemeine

SZ Stimberg Zeitung

WZ Waltropser Zeitung

DM Dattelner Morgenpost

HA Hellweg Anzeiger



Die Vermarktungsallianz von

LENSINGMEDIA | **rubens** | Medienhaus **BAUER**

Wir sind die media group westfalen!

Die media group westfalen ist die große Vermarktungsallianz der drei Verlagshäuser Lensing Media, Rubens und Medienhaus Bauer.

Familiengeführt und unabhängig, fortschrittlich und innovativ.

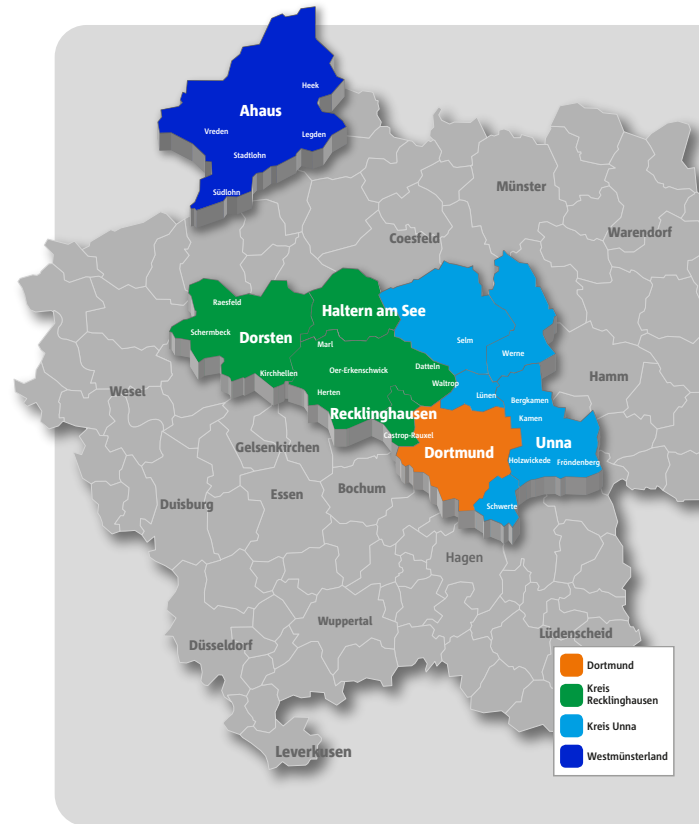
Unter dem Dach der drei traditionsreichen Familienunternehmen werden 11 große Tageszeitungen des Ruhrgebiets und des Münsterlandes, darunter die Marktführer der Region, herausgegeben.

Unser Portfolio ist genauso vielfältig wie unsere mehr als 3.000 Mitarbeiter. Ob Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Magazine, Digital-Agenturen, Reichweitenportale, Fachzeitschriften, Radio, Druckereien bis hin zu digitalen Dienstleistungen aller Art, wir haben stets das richtige Produkt und die passende Dienstleistung für unsere und Ihre Kunden.

Hier im Herzen von Nordrhein-Westfalen leben 2 Millionen Menschen, die wir mit unseren Angeboten erreichen können. Wir bieten Ihnen den optimalen Raum, um an Aufmerksamkeit zu gewinnen und Bekanntheit zu steigern. Durch die hohe Bevölkerungsdichte finden Sie nirgendwo sonst in Europa eine solche Nähe zum Kunden wie in unserem Verbreitungsgebiet.

Als Vermarktungsallianz vernetzen wir die Menschen in der Region jederzeit und überall. Mit den aktuellen Mediadaten können Sie Ihre Media-Planung optimal umsetzen. Nutzen Sie unsere Kompetenz und regionale Stärke für Ihr Unternehmen.

Wir sind regional! Wir sind relevant! Wir sind reichweitenstark!



Die Vermarktungsallianz von
Lensing Media | rubens | Medienhaus Bauer

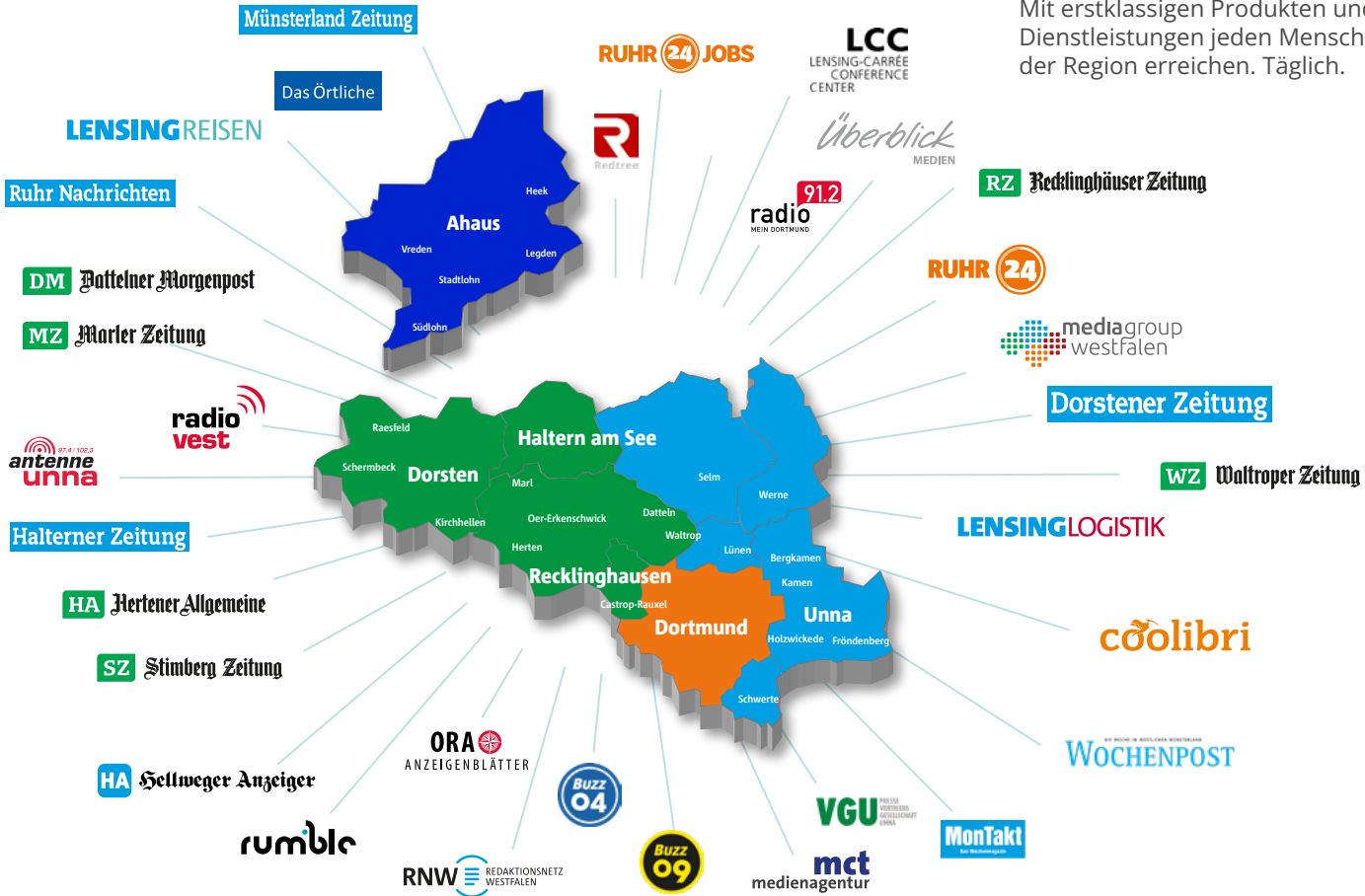
Inhalt

Vorwort	S. 2
Preise, Verbreitungsgebiete und Auflagen	S. 5
Magazine	S. 16
Digitale Produkte	S. 18
Technische Angaben	S. 19
Anzeigenübermittlung	S. 21
Allgemeine Verlagsangaben	S. 22
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 23
So erreichen Sie uns	S. 25



Alles aus einer Hand.

Mit erstklassigen Produkten und Dienstleistungen jeden Menschen in der Region erreichen. Täglich.



Print Anzeigen Tageszeitungen



RZ Recklinghäuser Zeitung

MZ Märker Zeitung

HA Hertenener Allgemeine

SZ Stimberg Zeitung

WZ Waltropener Zeitung

DM Dattelner Morgenpost

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Münsterland Zeitung

HA Sellweger Anzeiger

Unsere Zielgruppen für Ihren ERFOLG!

533.000

Leserinnen und Leser pro Ausgabe

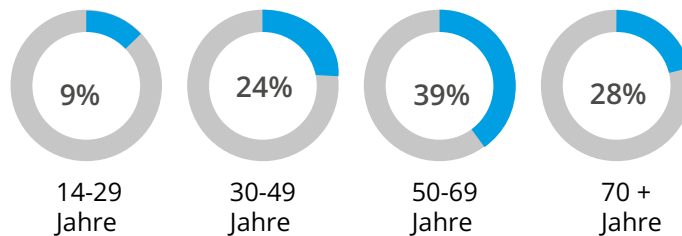
Leserinnen



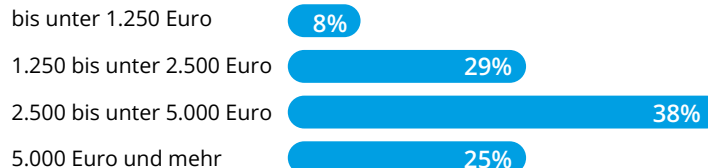
Leser



Altersgruppen



Haushalts-Nettoeinkommen



mgw Gesamtausgabe 1000

Verkaufte Auflage II/2023:
163.329 Exemplare
davon ePaper: 36.227

Reichweite lt. MA 2023:
533.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung
Hellweger Anzeiger
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelter Morgenpost
Waltroper Zeitung



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	18,84 €	22,16 €
Textteilpreis je mm	75,36 €	88,66 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	--- €	--- €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	13.188,00 €	15.515,29 €

Wirtschaftsraum Ruhrgebiet 2100

Verkaufte Auflage II/2023:
147.606 Exemplare
davon ePaper: 31.102

Reichweite lt. MA 2023:
483.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Hellweger Anzeiger
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelter Morgenpost
Waltroper Zeitung



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	16,35 €	19,24 €
Textteilpreis je mm	65,40 €	76,94 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	--- €	--- €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	11.446,00 €	13.465,88 €

Wirtschaftsraum Dortmund 2200

Verkaufte Auflage II/2023:
91.199 Exemplare
davon ePaper: 20.658

Reichweite lt. MA 2023:
316.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Hellweger Anzeiger



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	10,13 €	11,92 €
Textteilpreis je mm	40,51 €	47,66 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	1.976,00 €	2.324,71 €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	10.128,00 €	11.915,29 €

Wirtschaftsraum Vest/Dortmund/Castrop 2300

Verkaufte Auflage II/2023:
86.269 Exemplare
davon ePaper: 15.745

Reichweite lt. MA 2023:
373.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltruper Zeitung



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	11,70 €	13,76 €
Textteilpreis je mm	46,80 €	55,06 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	2.282,00 €	2.684,71 €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	8.190,00 €	9.635,29 €

Ahaus 4010

Verkaufte Auflage II/2023:
15.723 Exemplare
davon ePaper: 5.125

Reichweite lt. MA 2023:
50.000 Leser



Münsterland Zeitung



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	2,12 €	2,49 €
Textteilpreis je mm	8,47 €	9,96 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	412,08 €	484,80 €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	846,60 €	996,00 €

Gesamtausgabe Recklinghausen 9200

Verkaufte Auflage II/2023:
37.219 Exemplare
davon ePaper: 5.180

Reichweite lt. MA 2023:
118.000 Leser



Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltruper Zeitung



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	3,11 €	3,66 €
Textteilpreis je mm	12,45 €	14,66 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	606,00 €	712,94 €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	2.490,00 €	2.929,41 €

Stadt Dortmund 5010

Verkaufte Auflage II/2023:
44.464 Exemplare
davon ePaper: 9.569

Reichweite lt. MA 2023:
192.000 Leser

Ruhr Nachrichten



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	4,24 €	4,99 €
Textteilpreis je mm	16,96 €	19,95 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	826,00 €	971,76 €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	4.240,00 €	4.988,24 €

Großraum Lünen 3200

Verkaufte Auflage II/2023:
17.018 Exemplare
davon ePaper: 3.777

Reichweite lt. MA 2023:
45.000 Leser

Ruhr Nachrichten



	Ortspreis	Grundpreis
je mm	2,09 €	2,45 €
Textteilpreis je mm	8,35 €	9,82 €
Titelkopfanzeigen 1sp./50mm	406,00 €	477,65 €
Titelfußanzeigen 2sp./100mm	2.086,00 €	2.454,12 €

Anzeigenformate



1/1 Seite
7sp 450 mm



1/2 Seite
7sp 225 mm



1/2 Seite
3sp 450 mm



1/3 Seite
7sp 150 mm



Titelfuß
2sp 100 mm



1/3 Seite
2sp 450 mm



1/4 Seite
7sp 100 mm



1000er Eckfeld
4sp 250 mm



Eckfeld 1/4 Seite
3sp 250 mm



Titelkopf
1sp 50 mm

Grundpreise Einzelbelegungen und Kombinationen

Gebiet	ZIS	Auflage II/2023	davon ePaper	4c Preise	Textteilpreis	Titelkopf ¹	Titelfuß ²	1/1 Seite	1000 Eckfeld	Blattbreit 1/2 quer	Blatthoch 1/2 hoch	Blattbreit 1/3 quer	Blatthoch 1/3 hoch	Blattbreit 1/4 quer	Eckfeld 1/4 Seite	
1000	Gesamtausgabe mgw	104882	163.329	36.227	22,16	88,66	-----	15.515,29	69.804,00	22.160,00	34.902,00	29.916,00	23.268,00	19.944,00	17.063,20	16.620,00
2100	Wirtschaftsraum Ruhrgebiet ohne Westf. Rundschau	100314	147.606	31.102	19,24	76,94	-----	13.465,88	60.606,00	19.240,00	30.303,00	25.974,00	20.202,00	17.316,00	14.814,80	14.430,00
2200	Wirtschaftsraum Dortmund ohne Westf. Rundschau	100294	91.199	20.658	11,92	47,66	2.324,71	11.915,29	37.548,00	11.920,00	18.774,00	16.092,00	12.516,00	10.728,00	9.178,40	8.940,00
2300	Wirtschaftsraum Vest / Dortmund / Castrop	105574	86.269	15.745	13,76	55,06	2.684,71	9.635,29	43.344,00	13.760,00	21.672,00	18.576,00	14.448,00	12.384,00	10.595,20	10.320,00
3200	Großraum Lünen	101956	17.018	3.777	2,45	9,82	477,65	2.454,12	24.759,00	7.860,00	12.379,50	10.611,00	8.253,00	7.074,00	6.052,20	5.895,00
4010	Ahaus	100067	15.723	5.125	2,49	9,98	484,80	996,00	7.843,50	2.490,00	3.921,75	3.361,50	2.614,50	2.241,00	1.917,30	1.867,50
4080	Castrop-Rauxel	100460	4.586	996	1,03	4,12	-----	1.028,24	3.244,50	1.030,00	1.622,25	1.390,50	1.081,50	927,00	793,10	772,50
4200	Dorsten	100568	12.186	3.010	2,28	9,11	444,71	910,59	7.182,00	2.280,00	3.591,00	3.078,00	2.394,00	2.052,00	1.755,60	1.710,00
4320	Haltern	101604	7.002	2.254	1,67	6,67	324,71	665,88	5.260,50	1.670,00	2.630,25	2.254,50	1.753,50	1.503,00	1.285,90	1.252,50
4380	Schwerte	101618	6.290	1.522	1,46	5,86	284,71	1.463,53	4.599,00	1.460,00	2.299,50	1.971,00	1.533,00	1.314,00	1.124,20	1.095,00
5010	Stadt Dortmund	105141	44.464	9.569	4,99	19,95	971,76	4.988,24	15.718,50	4.990,00	7.859,25	6.736,50	5.239,50	4.491,00	3.842,30	3.742,50
9110	Hellweger Anzeiger/ mit Westf. Rundschau	104788	22.511	5.081	4,35	17,40	597,65	1.305,88	13.702,50	4.350,00	6.851,25	5.872,50	4.567,50	3.915,00	3.349,50	3.262,50
9200	RZ Gesamtausgabe	100924	37.219	5.180	3,66	14,65	712,94	2.929,41	11.529,00	3.660,00	5.764,50	4.941,00	3.843,00	3.294,00	2.818,20	2.745,00

Ortspreise Einzelbelegungen und Kombinationen

Gebiet	ZIS	Auflage II/2023	davon ePaper	4c Preise	Textteil- preis	Titelkopf ¹	Titelfuß ²	1/1 Seite	1000 Eckfeld	Blattbreit 1/2 quer	Blatthoch 1/2 hoch	Blattbreit 1/3 quer	Blatthoch 1/3 hoch	Blattbreit 1/4 quer	Eckfeld 1/4 Seite	
1000	Gesamtausgabe mgw	104882	163.329	36.227	18,84	75,36	-----	13.188,00	59.346,00	18.840,00	29.673,00	25.434,00	19.782,00	16.956,00	14.506,80	14.130,00
2100	Wirtschaftsraum Ruhrgebiet ohne Westf. Rundschau	100314	147.606	31.102	16,35	65,40	-----	11.446,00	51.502,50	16.350,00	25.751,25	22.072,50	17.167,50	14.715,00	12.589,50	12.262,50
2200	Wirtschaftsraum Dortmund ohne Westf. Rundschau	100294	91.199	20.658	10,13	40,51	1.976,00	10.128,00	31.909,50	10.130,00	15.954,75	13.675,50	10.636,50	9.117,00	7.800,10	7.597,50
2300	Wirtschaftsraum Vest / Dortmund / Castrop	105574	86.269	15.745	11,70	46,80	2.282,00	8.190,00	36.855,00	11.700,00	18.427,50	15.795,00	12.285,00	10.530,00	9.009,00	8.775,00
3200	Großraum Lünen	101956	17.018	3.777	2,09	8,35	406,00	2.086,00	21.042,00	6.680,00	10.521,00	9.018,00	7.014,00	6.012,00	5.143,60	5.010,00
4010	Ahaus	100067	15.723	5.125	2,12	8,48	412,08	846,60	6.678,00	2.120,00	3.339,00	2.862,00	2.226,00	1.908,00	1.632,40	1.590,00
4080	Castrop-Rauxel	100460	4.586	996	0,87	3,50	-----	874,00	2.740,50	870,00	1.370,25	1.174,50	913,50	783,00	669,90	652,50
4200	Dorsten	100568	12.186	3.010	1,94	7,74	378,00	774,00	6.111,00	1.940,00	3.055,50	2.619,00	2.037,00	1.746,00	1.493,80	1.455,00
4320	Haltern	101604	7.002	2.254	1,42	5,67	276,00	566,00	4.473,00	1.420,00	2.236,50	1.917,00	1.491,00	1.278,00	1.093,40	1.065,00
4380	Schwerte	101618	6.290	1.522	1,24	4,98	242,00	1.240,00	3.906,00	1.240,00	1.953,00	1.674,00	1.302,00	1.116,00	954,80	930,00
5010	Stadt Dortmund	105141	44.464	9.569	4,24	16,96	826,00	4.240,00	13.356,00	4.240,00	6.678,00	5.724,00	4.452,00	3.816,00	3.264,80	3.180,00
9110	Hellweger Anzeiger/ mit Westf. Rundschau	104788	22.511	5.081	3,70	14,79	508,00	1.110,00	11.655,00	3.700,00	5.827,50	4.995,00	3.885,00	3.330,00	2.849,00	2.775,00
9200	RZ Gesamtausgabe	100924	37.219	5.180	3,11	12,45	606,00	2.490,00	9.796,50	3.110,00	4.898,25	4.198,50	3.265,50	2.799,00	2.394,70	2.332,50

Beilagen Tageszeitungen

Auflagen

Gebiet		Print	ePaper	Gesamt	ADvanstix®
1000	Gesamtausgabe mgw	154.730	45.380	200.110	✓
2100	Wirtschaftsraum Ruhrgebiet ohne Westf. Rundschau	142.980	39.530	182.510	✓
2200	Wirtschaftsraum Dortmund ohne Westf. Rundschau	85.230	27.100	112.330	✓
2300	Wirtschaftsraum Vest / Dortmund / Castrop	102.470	27.480	129.950	✓
3200	Großraum Lünen	14.950	4.640	19.590	✓
4010	Ahaus	11.750	5.850	17.600	✓
4200	Dorsten	10.200	3.930	14.130	✓
4320	Haltern	5.190	2.670	7.860	✓
4380	Schwerte	5.380	1.960	7.340	✓
4080	Castrop-Rauxel	3.920	1.280	5.200	✓
5010	Stadt Dortmund	40.800	13.770	54.570	✓
5420	Dorsten, Haltern	15.390	6.600	21.990	✓
9110	Hellweger Anzeiger / WR	20.910	6.210	27.120	✓
9200	RZ Gesamtausgabe	36.530	5.830	42.360	✓

Preise

pro 1.000 Ex. bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g
Grundpreis	128,24	140,00	151,76	163,53	175,29	187,06
Ortspreis	109,00	119,00	129,00	139,00	149,00	159,00

Alle Angaben in Euro.

*Mehrpreis für jede angefangene 10 g: Grundpreis 20,00 €, Ortspreis 17,00 €
Erscheinungstage für Beilagen: Montag, Mittwoch bis Samstag.*

Für höhergewichtige Beilagen ist eine Einzelfallprüfung nach Musterversand erforderlich. Beilagen sind nicht nachlassfähig. Teilbelegungen, zusätzliche Verteilgebiete und Resthaushaltsabdeckung auf Anfrage.

Versandanschrift für Beilagenauflage Print

Dortmund: Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG
Auf dem Brümmer 9,
44149 Dortmund

Anlieferung: Montag bis Freitag von
8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Beilagen disposition

Telefon: +49 231 9059 6521
Fax: +49 231 9059 8618
E-Mail: beilagen@mgw.de

ADvanstix®

Der ADvanstix® ist eine besonders aufmerksamerkeitsstarke Sonderwerbeform. Es handelt sich in der Standardausführung um einen etwa 76 x 76 mm großen Aufkleber, der individuell gestaltet und an verschiedenen Positionen der Titelseite der Zeitung platziert werden kann.

Grundpreis: 108,23 / Ortspreis 92,00 €

Bitte übersenden Sie uns per E-Mail eine PDF-Datei Ihrer Beilage.

Mindestbestellmenge ADvanstix®: 12.500 Exemplare

Magazine



Magazine - Informativ. Spannend. Unterhaltend.

Ob matt oder glänzend, ob schlicht oder glamourös - wir bieten für jeden Inhalt die überzeugende Verpackung. Vom ersten Verkaufsgespräch beim Anzeigenkunden bis hin zum fertigen Produkt für Leser - wir verpacken und verkaufen Inhalte professionell.

So entstehen Publikationen vom Theatermagazin bis hin zur „Ruhr Wirtschaft“, dem regionalen Unternehmermagazin der IHK zu Dortmund oder unsere „Überblick-Magazine“ für Gastronomie, Shopping, Lifestyle und Kultur.

Weitere Informationen und Mediadaten zu unseren Magazinen finden Sie hier:

[Mediadaten coolibri](#)

[Mediadaten „Geht aus!“ Magazine](#)

[Infos Ruhr Wirtschaft](#)



Digitale Produkte

Alle Informationen zu unseren
digitalen Produkte finden Sie hier:



Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Breite
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm
6	269,5 mm
7	315,0 mm

Grundschrift:
Anzeigenteil 8,2 Punkt = 3,075 mm
Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

Farben:
Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2. Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert. Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen: 240%.

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%.

Platzierung: Aus technischen Gründen können Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen nur unter Vorbehalt angenommen werden.

Festformat	Spalten	Höhe	Gesamt mm
1/1 Seite	7	450 mm	3150
1000 Eckfeld	4	250 mm	1000
Blattbreite 1/2 Seite quer	7	225 mm	1575
Blattbreite 1/2 Seite hoch	3	450 mm	1350
Blattbreite 1/3 Seite quer	7	150 mm	1050
Blattbreite 1/3 Seite hoch	2	450 mm	900
Blattbreite 1/4 Seite quer	7	110 mm	770
Eckfeld 1/4 Seite	3	250 mm	750



Technische Angaben zu Beilagen

1. Format

- Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm) mit Falz an der langen Seite
- Maximalformat 325 x 230 mm

2. Einzelblätter

Einzelblätter im Format DIN A6 (105 mm x 148 mm) dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im Maximalformat müssen einen Mindestumfang von acht Seiten haben. Bei geringerem Umfang (vier und sechs Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Für Beilagen im Mindestformat mit mehr als 4 Seiten Umfang kann aus technischen Gründen keine optimale Beilegung garantiert werden.

4. Verarbeitung der Beilagen

4.1 Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporellofalz und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

4.2 Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

4.3 Angeklebte Produkte

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten oder bei Sonderformaten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

4.4 Drahrückenheftung

- Bei Drahrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilagen angemessen sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

5. Verpackung und Transport

5.1 Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

5.2 Lagenhöhe

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

5.3 Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt, gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

5.4 Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein versehen sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Absender und Empfänger
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Anzahl der Paletten
- Auftraggeber der Beilage
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv

6. Anlieferung

6.1 Anlieferungszeiten

Montags bis freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr; spätestens 3 Arbeitstage vor Beilegung – frühestens 10 Arbeitstage vorher. Wir bitten um Verständnis, dass wir andernfalls keine Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Abwicklung übernehmen können. Anlieferung der Beilagen nur mit Lieferschein. Lieferung palettiert frei Haus.

6.2 Versandanschriften

Für Ruhr Nachrichten, Dorstener Zeitung, Halterner Zeitung, Münsterland Zeitung, Recklinghäuser Zeitung, Hellweg Anzeiger: Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG, Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund

7. Sonstige Angaben

7.1 Teilbelegung in allen Unterausgaben möglich, nach Stadtgebieten nur in Dortmund möglich (Mindestzahl der in Dortmund beizulegenden Exemplare 5.000). In diesem Fall wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.

7.2 Beilagen dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsförmig sein. (Siehe auch §3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.)

7.3 Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für das Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

7.4 Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, können die Prospekte ineinandergesteckt beigefügt werden: Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.

7.5 Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages oder Höherberechnung vor, wenn in den Beilagen für mehrere Firmen geworben wird.

7.6 Letzter Rücktrittstermin: 14 Kalendertage vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

7.7 Basis für die Berechnung ist der Beilagenpreis der belegten Ausgabe. Beilagenaufträge werden nicht rabattiert.

8. Fehlbelegungsquote

8.1 Bedingt durch das maschinelle Einlegen von Beilagen muss bei normal geeigneten Beilagen mit einer Fehlbelegungsquote von 1-2% gerechnet werden.

Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung: mindestens 2 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Benennung: Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26_01_RN_Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

Digitale Anzeigenübertragung: Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

Inseratgröße: Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen.

Druckvorlagen/Druckunterlagen: Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungähnlichem Papier.

Systemschriften: Systemschriften sind für die Monitor-darstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kleinste Schriftgröße: Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

Linien: Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

Belichtungsauflösung: 1.270 dpi

Rasterweite: 48L/cm (122 lpi)

Auflösung von Bildern: 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

Farbprofil: Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter www.ifra.com



Zugangsdaten für digitale Anlieferung:

E-Mail pls@lensingmedia.de

FTP [ftp.medienhaus-lensing.de](ftp://ftp.medienhaus-lensing.de)
U: AST-MDHL
P: FTP

Technische Ansprechpartner:

Telefon: +49 231 9059 2641
+49 231 9059 2642

E-Mail: pls@lensingmedia.de

Allgemeine Verlagsangaben



media group westfalen GmbH & Co. KG: Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
Telefon: +49 231 9059 0, E-Mail: info@mgw.de
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund, BIC: DORTDE33XXX, IBAN: DE89 4405 0199 0001 3182 09

Lensing Media GmbH & Co. KG: Postfach 10 50 51, 44047 Dortmund,
Pressehaus: Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
Telefon: +49 231 9059 0, Fax: +49 231 9059 8601, E-Mail: anzeigen@ruhrnachrichten.de

Zeitungsv Verlag rubens GmbH & Co. KG: Wasserstr. 20, 59423 Unna.
Telefon: +49 2303 202 123, Fax: +49 2303 202 121, E-Mail: anzeigen@hellweganzeiger.de

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG: Kampstraße 84b, 45772 Marl.
Telefon: +49 2365 107 0, Fax: +49 2365 107 1990, E-Mail: anzeigen@medienhaus-bauer.de

Geschäftsbedingungen: Die Ausführung von Aufträgen erfolgt zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Anzeigenschluss und Rücktrittstermin: 2 Werktage vor Erscheinen

FORMATE UND PLATZIERUNGEN

Fließsatzanzeigen sind Anzeigen, bei denen das 1. Wort fett, der weitere Text ohne besondere Hervorhebung in der Grundschrift gesetzt wird. Ab Zeile 2 erfolgt Einzug. Bei abweichenden Satzwünschen wird der Millimeterpreis für gestaltete Anzeigen berechnet.

Textanschließende Anzeigen ab einer Mindestgröße von 600mm.

Textteilanzeigen ab 10mm bis 200mm.

Standby-Anzeigen sind Titelfußanzeigen mit einem verlagsseitigen Schieberecht. Konditionen auf Anfrage.

Panorama-Anzeigen: Druckunterlagen: 2 Tage vor Erscheinen
Berechnung: Höhe x 15 Spalten x mm-Preis
Mindestgröße: 240 mm hoch x 655 mm breit

Anzeigenstrecken: 3-seitige Anzeigenstrecken werden zum Tarifpreis abzüglich 45% Strecken-Rabatt, 4-seitige Anzeigenstrecken abzüglich 50% Strecken-Rabatt berechnet. Panorama-Anzeigen innerhalb der 4-seitigen Anzeigenstrecke + 3,6%. Weitere Nachlässe werden nicht gewährt. 3- und 4-seitige Anzeigenstrecken werden mengenmäßig auf bestehende Abschlüsse angerechnet. 6- und 8-seitige Anzeigenstrecken: Preise auf Anfrage.

Platzierungswünsche für textanschließende Anzeigen in den Lokalausgaben auf Anfrage. Aus technischen Gründen können Anzeigen in größeren Ausgaben / Kombinationen erscheinen.

Anzeigenstrecken und weitere Formate auf Anfrage

ZUSATZKONDITIONEN UND NACHLÄSSE

Chiffre: 7,06 € bei Zustellung (auch wenn keine Zuschriften eingehen).

Nachlässe:

Malstaffel
bei Mindestabnahme von

12 Anzeigen	8%
24 Anzeigen	12%
52 Anzeigen	20%

Die Rabattstaffel gilt nur in Verbindung mit einem schriftlich fixierten Jahresabschluss.

Ortspreis: Die Abrechnung zum Ortspreis erfolgt nur für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet der media group westfalen. Eine Mittlerprovision wird nicht gewährt.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Rechnungsversand: Rechnungen werden standardmäßig per E-Mail versendet. Für den postalischen Versand erheben wir eine Versandgebühr von 4,50 € (brutto).

Bei den Auflagen handelt es sich jeweils um die verkaufte Auflage IVW des II. Quartals 2023. Die Angaben zu Reichweiten und Lesern beziehen sich auf die Mediaanalyse MA 2023, Tageszeitungsdatensatz.

Die **Preise für unsere digitalen Produkte** gelten sowohl für den frei zugänglichen Online-Bereich, als auch den kostenpflichtigen Paid-Content-Bereich.

Für Anzeigen in den **Rubrikenmärkten** gelten abweichende Preise.

Rubriken, Sonderwerbformen und Crossmedia Angebote, Belegungsmöglichkeiten und Preise entnehmen Sie bitte unseren separaten Informationsbroschüren, die wir Ihnen gerne zusenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG

§ 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern diese nicht durch die media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, im Folgenden auch als die Verlage bezeichnet, ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(2) Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter www.mgw.de/agb abgerufen werden können.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Der Auftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Telefax, persönlich sowie online über die Internetseiten der Verlage erfolgen. Eine Beauftragung kann auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Bei der Erklärung des Auftraggebers an die Verlage über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen, Onlinewerbung oder anderer Produkte (z. B. Memento) zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages (z. B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungsstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.

(3) Sofern der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt, gilt der Auftrag unter dem Vorbehalt angenommen, dass

der Verlag, entsprechend der nachfolgenden Regelung, keine Einwendungen gegen den Text oder die Form der Werbung erhebt.

(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z. B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen

(1) Die Verlage behalten sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts (z. B. Verstoß gegen Strafvorschriften), der Herkunft (z. B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßen Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z. B. diffamierende, verunglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Verlage erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Wird ein Auftrag aus den vorgenannten Umständen nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten, es sei denn den Auftraggeber hat die Ablehnung nicht zu vertreten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise entsprechend der Preislisten und der im Rahmen von schriftlich fixierten Jahresabschlüssen genannten Rabattstaffeln. Die über NBRZ oder andere Werbevormerker geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

(2) Ortspreise gelten für Anzeigen von Werbetreibenden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im

Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsbahängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Andernfalls gelten die in der Preisliste genannten Grundpreise.

(3) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

(4) Kosten für Änderungen der im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu zahlen, sofern damit weitere Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Kosten für zusätzliche Repr-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Zeitkerierungen).

(5) Der in den Preislisten genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.

(6) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Verlag berechtigt von dem Auftraggeber, sofern es sich bei diesem um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Fälligkeitszinsen entsprechend den Regelungen des HGB zu fordern. Sobald sich der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug befindet, ist der Verlag berechtigt ab Verzugsintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich der Verlag vor.

(7) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(8) Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag wird eine Gestaltungspauschale erhoben.

Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €

Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €

§ 5 Besonderheiten bei Aufträgen mit Werbungsmittlern

(1) Sind Anzeigen bei dem in § 4 Abs. 2 genannten Kundenkreis über Werbungsmittel abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.

(2) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die

Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 6 Abwicklung des Auftrages

(1) Anzeigenaufträge, bei denen eine Gesamtabnahmemenge (Anzahl Anzeigen oder Vergabe Millimeter) festgesetzt wurde, sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber abzurufen. Sofern dies nicht erfolgt, werden die dem Auftraggeber zu viel gewährten Rabatte durch die Verlage nachgefordert und sind zu erstatten.

(2) Die Verlage schulden die Aufnahme und Veröffentlichung von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift nur, wenn dies ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart wurde. Zudem setzt eine Veröffentlichung von Anzeigen zu einem bestimmten Termin voraus, dass die Aufträge nebst sämtlichen erforderlichen Unterlagen (z. B. Druckunterlagen) und Informationen (z. B. genauer Textinhalt) bis zum mitgeteilten Druckunterlagenschluss vorliegen.

(3) Sofern eine Angabe der Rubrik bei Auftragserteilung fehlt, werden die in Auftrag gegebenen Anzeigen in einer vom Verlag festgelegten Rubrik abgedruckt.

(4) Textell-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textanzeigen und geschäftliche Beilagen müssen als solche ausreichend erkennbar sein und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

(5) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

(5) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefee und Expressendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Den Verlagen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

(6) Druckerunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Aufbewahrung erfolgt bis drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages

(1) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.

(2) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.

(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, es sei denn die Zahlungspflicht entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 11 verlangt werden.

(2) Bei der Postauflage sind Schwankungen in der Farbwidrigkeit möglich. Sie sind deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.

(3) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminimierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres

unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisreduzierung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Verlage den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 9 Verjährung Mängelansprüche

(1) Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ausführung des Auftrages. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche.

(2) Die Verjährung der Verjährungsfrist auf 12 Monate gilt nicht, wenn a) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit bestehen oder b) der Verlag eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 10 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordern die Verlage unverzüglich Ersatz an.

(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.

(3) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb einer bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten und angemessenen Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge übernehmen die Verlage nur nach Maßgabe des § 11.

(4) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzkonformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialien ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Die Verlage haben nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent verpflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer

Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

(6) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung von Druckerunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Eine mit Computerviren versetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

§ 11 Haftung

(1) Die Verlage haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nichterfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinalspflichten. Zu den „Kardinalspflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit die Verlage den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Sofern die Verlage für leichte Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen.

(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe hat fermündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fermündlich veranlassenden Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Die Verlage haften bei den in Online-Medien veröffentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienstleisters, Störungen der Kommunikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

§ 12 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mittelst. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut

weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Verlage. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung des Vertrags gemäß Art 6 Abs. 1 b DSGVO. Falls es zum Vertragsschluss kommt, speichern wir die Daten für 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Vertragsende, ansonsten für drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden (§ 195 BGB). Die Ausfüllung der Kontaktangaben ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Daten der SEPA Lastschrift gilt dies nur, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten. Natürliche Personen haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

§ 13 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Verlages, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

media group westfalen GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Lensing Media GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Zeitungsverlag rubens GmbH & Co. KG,
Wasserstr. 20, 59423 Unna

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG,
Kampstraße 84b, 45772 Marl

Kontaktieren Sie uns:



Andreas Grimm
Key Account Manager TZ National

Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG
Wasserstraße 20, 59423 Unna

Telefon: +49 2303 202 120
Mobil: +49 151 6287 1943
E-Mail: andreas.grimm@mgw.de



Die Vermarktungsallianz von
Lensing Media | rubens | Medienhaus Bauer